

## Ausstellungsbedingungen DUZI 2009

- § 1 Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen in ihrem vollen Umfang an.
- § 2 Die Standgebühr wird am 15.08.2009 in Rechnung gestellt und ist innerhalb 10 Tagen zu zahlen – ohne Abzug.
- § 3 **Anmeldeschluss ist der 01.08.2009**
- § 4 Ausgestellt werden dürfen: Figuren, Spiele, Modellbau und sämtliche Zubehörartikel dieser Branchen.
- § 5 Artikel und Darstellungen die Gewalt oder die NS-Zeit verherrlichen sind ausgeschlossen.
- § 6 Sollte die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenen Gründen nicht stattfinden, ist er berechtigt 25 % der Standgebühren einzubehalten. Sollten höhere Gewalt oder behördliche Anordnung zur Schließung der Veranstaltung führen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühren bestehen.
- § 7 Bis zum Datum des Anmeldeschluss ist jederzeit ein Rücktritt möglich. Nach Anmeldeschluss bleiben die gesamten Beteiligungskosten zahlbar, auch wenn der Aussteller an der Beschickung des Standes verhindert sein sollte.
- § 8 Die Standverteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- § 9 Die Aussteller erhalten bis zu einer Standgröße von 3 m - 2 Ausstellerausweise, für jede weiteren 2 m - 1 Ausweis. Zusätzliche Ausweise kosten Euro 2,52- (zzgl. MwSt.).
- § 10 Untervermietung oder Überlassung des Standes an dritte ist nur nach Genehmigung der Ausstellungsleitung gestattet.
- § 11 Standgebühren werden für Verkaufsflächen erhoben und betragen pro Meter Euro 37,- (zzgl. MwSt.). Private Aussteller und Vereine erhalten kostenlos reine Ausstellungsflächen. Pro Stand wird eine Kaution von Euro 20,- erhoben, die bei ordnungsgemäßem Verlassen direkt vor Ort zurückerstattet wird.
- § 12 Die Stände müssen während der täglichen Öffnungszeiten mit den angemeldeten Gegenständen und personell besetzt sein: Samstag von 10°-18°, Sonntag von 10°-17° Uhr.
- § 13 Termin für den Aufbau ist der 9.10. in der Zeit von 16°-20° Uhr und 10.10. von 8° bis 9:30 Uhr. Stände, die bis 9:30 Uhr nicht bestückt sind, gelten als abgesagt und können vom Veranstalter weitergegeben werden. Der Abbau beginnt am 11.10.2009 um 17.00 Uhr.
- § 14 Die Stände sind vom Aussteller sauber zu verlassen.
- § 15 Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Beleuchtung. Stromanschlüsse 220 V können gelegt werden. Der Preis pro Anschluss beträgt Euro 10,- (zzgl. MwSt).
- § 16 Die Ausstellungsleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die Personen oder Sachen, auch Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden.
- § 17 Das Ausstellungsgebäude wird des Nachts überwacht.
- § 18 Bauliche Veränderungen an den Räumlichkeiten, bzw. der Einrichtung des Ausstellungsgebäudes sind nicht gestattet. Für entstehende Schäden haftet der Verursacher.
- § 19 Im Ausstellungsgebäude übt die Ausstellungsleitung das Hausrecht aus.
- § 20 Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- § 21 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in jedem Falle Duisburg.

### Der Weg zur DUZI:

A3 Abfahrt Wesel in Richtung Wesel. In Wesel der Beschilderung Niederrheinhalle folgen.  
Vom Bahnhof Wesel: Die Straße vor den Bahnhof links entlanggehen, erste Straße links (**nicht direkt am Bahnhof**) und am Kreisverkehr rechts.

## Conditions for exhibition DUZI 2009

- § 1 When booking the exhibitor accepts all the conditions.
- § 2 You will receive the invoice for the stand on August 15th 2009. It is to be paid within 10 days - without any skonto.
- § 3 **August 1st 2009 is the last day for booking.**
- § 4 Accepted for display and trade are miniatures, games and all related products.
- § 5 Presentation of items glorifying violence or the NS-era is not allowed.
- § 6 If the event cannot take place because of circumstances out of reliability of the promoter he may keep 25% of the inscription sum. In case of closing down by superior force or official demand, the payment is still requested.
- § 7 Until the last day of booking you can cancel within any cost. After that date all payment must be done, even if the stand cannot be used.
- § 8 The placement of exhibitors will be done by the promoter. Special request are to be attended if possible. Exhibitors are responsible for the presentation and decoration of their stand.
- § 9 Exhibitors get 2 exhibitor passes for stands up to 3 meters and 1 pass per additional 2 meters. Additional exhibitor passes cost Euro 2,52- (plus vat).
- § 10 Partly giving away the stand or complete change of exhibitor is allowed only with permission of the promoter.
- § 11 Payment is to be done for all trade space. The price will be Euro 37,00 (plus vat) per meter. Private exhibitors and clubs get space for free for the purpose of display only. A security of Euro 20,- is due per stand, which is returned if the stand is left orderly.
- § 12 Each stand has to be opened during the hours of sale: Sat. 10 am to 6 pm, Sun. 10 am to 5 pm. The exhibitor and the items announced must be present.
- § 13 Set-up will be Oct. 10th from 4 pm to 8 pm and 11<sup>th</sup> from 8 am to 9:30am. Stands which are not completely set up until 9:30 pm are considered cancelled and may be used by the promoter. Break-down starts at 5 pm on Oct. 11th 2009.
- § 14 The stands have to be left clean.
- § 15 General lights are provided by the promoter. If you need additional lights they can be purchased for Euro 10,- (plus VAT) each (220 V).
- § 16 The promoter cannot accept any liability for damages on objects including exhibits or injuries on persons during the event on the exhibition space.
- § 17 The building will be guarded at night.
- § 18 It is not allowed to alter any parts of the building. In case of damage the one who inflicts it pays.
- § 19 Inside the building the promoter is the supreme authority.
- § 20 Any beside talks have to be confirmed by written evidence.
- § 21 Legal domicile is Duisburg.

